

Die Frau und die politische Neuordnung.

Eine Kundgebung des Bundes deutscher Frauenvereine.

In der Hochschule für Musik versammelten sich gestern abend dem Bunde deutscher Frauenvereine angeschlossene Berliner Frauenvereine zu einer Kundgebung über die Stellungnahme der Frau in Fragen der politischen Neuordnung. Nach einer kurzen Ansprache von Dr. Margarete Bernhard kennzeichnete Fräulein Elise Lüders die einzelnen Forderungen, die sich aus dem Werttum der Frau ergeben: Kampf für den Schutz der Menschen (Kinder-Jugendpflege, Arbeiterinnenfürsorge), Mitarbeit an der Völkerverständigung usw., schließlich das Wahlrecht, soweit es zur Erreichung dieser besonderen Ziele notwendig ist.

Frl. Gertrud Bäumer betonte in ihrem mit größtem Beifall ausgenommenen Ausführungen, daß die Frauenwelt nicht aus diesen besonderen Fraueninteressen heraus, sondern als Bürger und Menschen ihre Forderungen zur Neuorientierung stellen müßten. Ebenso wie bei den Männern die Mitarbeit am Staatswohl über den Beruf führt, so wird auch der Beruf der Frau ihr Interesse zunächst der Fürsorge für Kinder, Mütter, Arbeiterinnen usw. zuführen. Die Neuordnung im Staate darf an den Frauen nicht vorübergehen. Ihre Mitarbeit am Volkswohl während des Krieges spricht eine zwingende Sprache. Der Schutz für den Wiederaufbau und die Kultur der Familie wird ohne Mitwirkung der Frau ihre Fühlung mit dem tatsächlichen Leben verlieren.

Die Forderung der Frau zur Mitarbeit ist nicht ein Kampf um Herrschaft. Die Frauen müssen fordern, daß bei der Neugestaltung nicht wieder wie bisher langsam jede Frage nur gewissermaßen von Fall zu Fall behandelt wird, sondern daß ihnen in weitblickender, großzügiger Weise die verantwortliche Mitwirkung im Staate in demselben Umfange gewährt wird wie dem Mann. Fräulein Dr. Bäumer begründete dann die einzelnen Forderungen, Gemeindevahlrecht, Wahlrecht für Staat und Reich und betonte die Notwendigkeit, vor allem die Frauen selbst dafür zu gewinnen, daß sie die Schem, diese Forderungen auszusprechen, verlieren. Die Forderungen sind in einer Denkschrift, die der Bund bei Regierung und Parlamenten im Reich und den Bundesstaaten einreichen wird, festgelegt und eingehend begründet.

Eine Entschließung im gleichen Sinne wurde einstimmig angenommen.

Dr. M. M.—z.